

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.02.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1203/15/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.03.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der WfW-Fraktion zur Beteiligung der WSW GmbH am Hochtemperatur-Reaktor in Hamm-Uentrop		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der WfW-Fraktion vom 19.02.2015

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Antworten sind kursiv geschrieben:

1. Mit welcher Begründung haben sich die WSW an einem Kernkraftwerk beteiligt, bei dem es sich nicht um ein verfahrensmäßig etabliertes und bewährtes Betriebssystem

handelte, sondern um einen Prototyp zur Erprobung der technischen Eignung und Wirtschaftlichkeit für die Stromerzeugung? Es handelte sich also um ein Projekt, dessen wirtschaftliche und technische Risiken völlig unbekannt waren.

Der Beschluss zur Beteiligung an der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG) wurde 1970 getroffen.

Das Projekt ist auf Initiative, insbesondere auf Betreiben des Landes Nordrhein-Westfalen zustande gekommen. Mit dem Prototyp sollte die technische Eignung und Wirtschaftlichkeit eines Hochtemperatur-Kernkraftwerks für die öffentliche Stromerzeugung erprobt werden.

Die Beteiligung erfolgte nicht über die WSW, sondern über die Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH (GWH). Am GWH ist die WSW mit 48% und RWE mit 52% beteiligt. Das GWH ist wiederum mit 12% am HKG beteiligt.

2. In welcher Höhe sind in der Gesamtdauer der Beteiligung – bis Ende 2013 – finanzielle Verluste eingetreten,
 - a) durch verloren gegangene Kapitaleinlagen,
 - b) durch Verlustübernahmen und sonstige Zuschüsse?

Das Eigenkapital der HKG beträgt 46.016 T€ und ist durch Verlustvorträge aufgebraucht.

In der Aufsichtsratssitzung der WSW am 17.12.1996 hat der Aufsichtsrat einer Zahlung der WSW von max. 2,3 Mio. € (4,508 Mio. DM) zugestimmt, wenn vor Zahlung, durch Abschluss einer Zusatzvereinbarung WSW von allen weiteren Zahlungen zur Finanzierung der geordneten Restabwicklung des THTR 300 (Thorium-Hochtemperaturreaktor) freigestellt wird. Die Zusatzvereinbarung ist am 18.12.1996 unterzeichnet worden. Die Freistellung der Zahlung ist in den letzten Jahren mehrfach bestätigt worden.

Des Weiteren heißt es im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2003 der GWH: "Auf GWH können aus der HKG-Beteiligung keine weiteren Belastungen mehr zukommen".

3. In welcher Höhe werden bis 2022 (Endjahr des Rahmenvertrages)
 - a) die laufenden jährlichen Verluste (Höchst-, Tiefstwerte) und
 - b) darüber hinausgehende Kapitalzuschüsse etc. für WSW GmbH geschätzt?

Es fallen keine Zahlungen der WSW bzw. der GWH an (siehe Beantwortung zu Frage 2).

4. Die Stadtwerke haben gegenüber dem GKH mehrere Millionen Verbindlichkeiten (Ende 2013 ca. 8 Mill. Euro).
Woraus resultieren diese, und warum werden sie nicht ausgeglichen?

Hier ist zu unterscheiden zwischen den Verbindlichkeiten der WSW AG und den Verbindlichkeiten der WSW GmbH.

a) Verbindlichkeiten der WSW AG

Die Verbindlichkeiten der WSW AG gegenüber dem GWH zum 31.12.2014 in Höhe von insgesamt 6.783 T€ (Vorjahr 7.952 T€) resultieren im Wesentlichen aus der Zeit des Produktivbetriebes des Kraftwerkes. Das Gemeinschaftswerk Hattingen wurde 1912 von

den damaligen Elektrizitätswerken Westfalen und der Stadt Barmen errichtet. Das Kraftwerk wurde 1984 stillgelegt. Seit diesem Zeitpunkt liegen die Aufgaben des GWH in der Abwicklung des Unternehmens. Dazu gehören die Erfüllung noch bestehender Verpflichtungen, insbesondere aus dem Personalbereich. Die Forderungsbestände des GWH gegenüber der WSW AG dienen zur Sicherstellung der Pensionszahlungen.

b) Verbindlichkeiten der WSW GmbH

Neben den Verbindlichkeiten der WSW AG bestehen auch Verbindlichkeiten der WSW GmbH gegenüber dem GWH. Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2014 auf 5.757 T€ (Vorjahr 5.402 T€).

Aus dem Abwicklungsbetrieb des GWH resultieren Verluste, diese werden von den Gesellschaftern ausgeglichen. Der Verlustausgleich ist notwendig, um das Eigenkapital des GWH zu erhalten.

Die dadurch dem GWH zur Verfügung gestellten Mittel werden beim GWH nicht benötigt, da die Finanzierung derzeit durch Abruf und Reduzierung der unter a) genannten Darlehensforderungen des GWH erfolgt. Die beim GWH nicht benötigten Mittel werden den Gesellschaftern daher als Darlehen wieder zur Verfügung gestellt.

Die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber dem GWH reduzieren sich kontinuierlich im Zeitablauf. Zum 31.12.2014 belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 12.540 T€, zum 31.12.2010 beliefen sich die Verbindlichkeiten noch auf 15.551 T€.

5. Man rechnet damit, dass ab dem Jahr 2027 mit dem Rückbau des Kernkraftwerks begonnen werden kann, der 20 Jahre dauern soll. Die Kosten betragen nach derzeitigen Schätzungen ca. 1 Mrd. Euro. Man kann allerdings vermuten, dass diese Schätzungen zu niedrig liegen.
 - a) Gibt es Vorstellungen darüber, wie und wann der Abriss durchgeführt werden soll?
 - b) Wer muss diese Kosten nach derzeitiger Rechtslage tragen?
 - c) Gibt es Gespräche oder Absprachen über die Beteiligung des Landes bzw. des Bundes an diesen Kosten?
 - d) Warum werden für den Rückbau keine Rücklagen, respektive Rückstellungen, gebildet?
 - e) Könnte man den Abriss auch auf den „St. Nimmerleinstag“ verschieben? Praktisch würde dies bedeuten, das Kraftwerk als Endlager zu betrachten.

Die WSW ist an diesen Kosten nicht beteiligt (siehe Beantwortung zu Frage 2). Die Kostenaufteilung und die damit zusammenhängenden Fragen sind daher für WSW nicht relevant.

6. Die WSW GmbH hat für die Verpflichtungen aus der Kapitalbeteiligung eine Patronatserklärung abgegeben.
 - a) War sie dazu rechtlich verpflichtet?
 - b) Bezieht sie sich auch auf etwaige Kosten des Rückbaus der Anlage?
 - c) Lassen sich die daraus resultierenden Risiken beziffern?
 - d) Im Eintrittsfall kann auch die WSW GmbH etwaige Risiken nicht abdecken.
 - e) Diese würden dann auf die Stadt Wuppertal als alleinigem Eigentümer der WSW GmbH zurückfallen. Ab wann bzw. unter welchen Umständen muss die Stadt auf dieses Risiko im Haushaltsplan hinweisen bzw. dafür Rückstellungen bilden?

Zu a) Die Patronatserklärung der WSW GmbH für das GWH erfolgte vor dem Hintergrund der Umstrukturierung der WSW im Jahr 2007. Im Rahmen der Umstrukturierung ist die Beteiligung am GWH auf die WSW GmbH übertragen worden. Die bestehenden Verbindlichkeiten sind bei der WSW Energie & Wasser AG verblieben.

Aufgrund des Auseinanderfallens zwischen Gesellschafter und Schuldner wurde die Patronatserklärung vom GWH und dem Mitgesellschafter RWE gefordert.

Zu b-e) Die Patronatserklärung steht nicht im Zusammenhang mit etwaigen Rückbaukosten der HKG. Wir gehen auch nicht davon aus, dass die Patronatserklärung in Anspruch genommen wird.

7. Ist der Geschäftsführer der Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH (GWH) bei der WSW beschäftigt und wieviel bekommt er jährlich für seine Tätigkeit als Geschäftsführer?

Das GWH hat zwei Geschäftsführer. Jeder Gesellschafter stellt einen Geschäftsführer. Die Geschäftsführer erhalten von dem GWH keine Vergütung. Der von WSW gestellte Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer keine gesonderte Vergütung.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.